

Mitteilung Nr. MIT - FS 29/2025		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV des Einzelstadtverordneten vom Thema:	FS 29/2025 Sven Lichtenfeld 17.03.2025 Sprache als Schlüssel zur Integration: Chancen für Frauen im Arbeitsmarkt	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Sprache ist entscheidend für Frauen aus der europäischen Gemeinschaft, die in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen. Gute Sprachkenntnisse helfen, Jobs zu finden und sich in der Gesellschaft wohlfühlen. Viele Frauen haben Schwierigkeiten, an Sprachkursen teilzunehmen, oft wegen familiärer Verpflichtungen oder unpassender Angebote. Der Magistrat sollte regelmäßig prüfen, ob die Kurse hilfreich sind und finanzielle sowie zeitliche Hürden abbauen. Qualifizierte Frauen dürfen nicht in einfache Jobs gedrängt werden; ihre Fähigkeiten müssen erkannt und gefördert werden. Flexible Kursangebote und Zusammenarbeit mit Schulen können die Integration verbessern und eine inklusive Gemeinschaft fördern.

Deshalb frage ich den Magistrat,

1. Evaluierung der Projekte: Welche Kriterien verwendet der Magistrat zur Evaluierung der bestehenden Integrations- und Sprachprojekte für nicht erwerbstätige Frauen?
2. Bedarfsermittlung: Wie wird der tatsächliche Bedarf an Sprachkursen und Integrationsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen, insbesondere für qualifizierte Migrantinnen, ermittelt?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die zentrale Behörde für die Förderung von Sprachkursen für Migrant*innen in Deutschland. Es finanziert und organisiert die Integrationskurse sowie berufsbezogene Deutschkurse, die gezielt auf eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Die Zuständigkeit für diese Sprachfördermaßnahmen liegt auf Bundesebene. Die Kommune verfügt über keine eigenen Haushaltsmittel zur Finanzierung von Sprachkursen.

EU-Bürgerinnen haben grundsätzlich keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs.

Sie können jedoch auf Antrag zugelassen werden, wenn freie Plätze verfügbar sind und ein besonderer Integrationsbedarf nachgewiesen wird. Die Entscheidung darüber trifft das BAMF. Bei den berufsbezogenen Sprachkursen (DeuFöV) hingegen können EU-Bürgerinnen unter bestimmten Voraussetzungen teilnehmen – beispielsweise, wenn sie arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind, sich bereits in einem Arbeitsverhältnis befinden und bessere Deutschkenntnisse benötigen oder eine Ausbildung bzw. Umschulung machen.

In einigen Fällen unterstützt Bremerhaven durch Zuwendungen im Integrationsbereich Projekte, die ergänzende Angebote wie Sprachcafés beinhalten oder Sprachkompetenzen durch gesellschaftliche Teilhabe fördern. Eine systematische kommunale Förderung von Sprachkursen ist jedoch nicht vorgesehen, da dies über die Zuständigkeit und finanziellen Möglichkeiten der Stadt hinausgeht.

Eine Evaluierung der kommunalen Integrationsprojekte im engeren Sinne ist nicht vorgesehen. Da es sich jeweils um eine Zuwendung handelt, müssen Zuwendungszweck und -ziele erfüllt und erreicht werden, was mit Vorlage des Zwischen-/Verwendungsnachweises geprüft wird. Auf Grundlage der Sachberichte ist erkennbar, ob die teilnehmenden Frauen berufliche Perspektiven entwickelt haben und wie viele von ihnen in Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt werden konnten.

Zu Frage 2:

Die Bedarfsermittlung für Sprachkurse erfolgt entsprechend der Zuständigkeit durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Regionalstelle Bremen-Nord. Dabei wird die Auslastung der Integrations- und Berufssprachkurse erfasst. Die Teilnahmezahlen und die Nachfrage nach Kursplätzen geben Aufschluss über den tatsächlichen Bedarf an Sprachförderangeboten. Innerhalb seiner Möglichkeiten steuert das BAMF die Kurskapazitäten entsprechend nach.

Darüber hinaus engagieren sich verschiedene kommunale Akteure, wie beispielsweise das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) sowie das Jobcenter, gezielt für die Zielgruppe der Migrant*innen. Sie bieten eine Vielzahl von Maßnahmen an, die auf eine bessere berufliche Integration abzielen. Dazu gehören spezielle Beratungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen und weiterführende Sprachkurse, die über die regulären BAMF-Kurse hinausgehen. Diese Akteure stehen in engem Austausch mit der Zielgruppe, um individuelle Bedarfe zu identifizieren und passgenaue Angebote bereitzustellen.

Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit und der nicht näher definierten Gruppe der „qualifizierten Migrantinnen“ aus EU-Ländern war es leider nicht möglich, eine detaillierte Auflistung der vorhandenen Maßnahmen und Angebote bereitzustellen.

Grantz
Oberbürgermeister